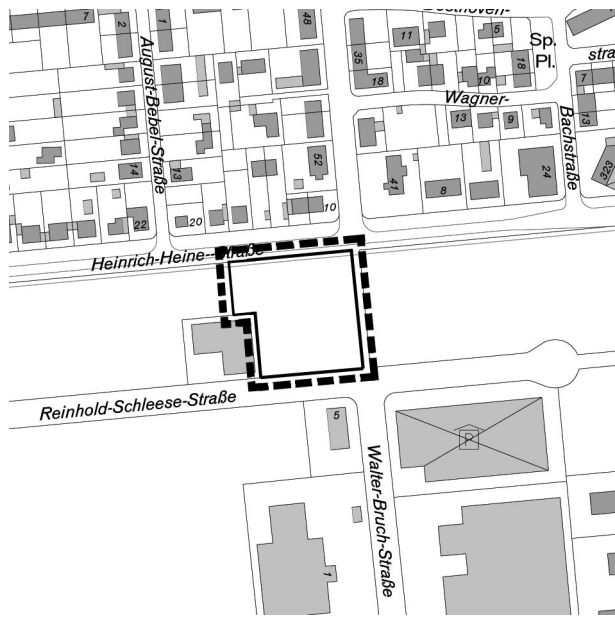


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1757 „Nahversorger Business-Park Nord“
Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Nord

Stadtbezirk: Nord

Stadtteil: Brink-Hafen

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1757 umfasst das Flurstück 1/59, Flur 7 der Gemarkung Vinnhorst im Stadtteil Brink-Hafen. Er wird im Süden durch die Reinhold-Schleese-Straße auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover und im Norden durch die Heinrich-Heine-Straße, die bereits zu dem Gebiet der Stadt Langenhagen gehört, begrenzt. Westlich angrenzend liegt das Gebäude der „Freie Evangeliums Christen Gemeinde“, östlich verläuft ein öffentlicher Fußweg, der eine fußläufige Verbindung zwischen Reinhold-Schleese-Straße und Heinrich-Heine-Straße ermöglicht.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

2811/2012

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

61.11/25.09.2013